

Das allgemeine Krankenhaus aber machte durch seine grossartige vortreffliche Einrichtung jene früher gegründete Furcht nichtig, und liess sie, wo sie sich noch fand, als leeres Vorurtheil erscheinen. Das Kostgeld für die gewöhnliche Hospitalverpflegung wurde überdies sehr niedrig gestellt, durch Decret eines hochwüthigen Senats auf 3 $\frac{1}{2}$ wöchentlich für die hiesigen Handwerkszünfte, 7 $\frac{1}{2}$ täglich; so dass dadurch nicht einmal der tägliche Durchschnittskostenaufwand für jeden einzelnen Kranken gedeckt wird, der nur erst in den Jahren 1833 und 1834 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, sonst stets zwischen 9 und 10 $\frac{1}{2}$ betrug, in einzelnen Jahren selbst 10 $\frac{1}{2}$ überstieg. Bei einer solchen Concurrenz musste natürlich eine Privat-Anstalt, wie diese Institute, zurückstehen, und es war eine nothwendige Folge, dass nach Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses nicht allein die Herrschaften ihre erkrankten Dienstboten, sondern auch der grössere Theil der Zünfte ihre erkrankten Gesellen diesem zur Heilung übergeben. Die Frequenz dieser Institute hat daher seit jener Zeit abgenommen, weshalb seit einigen Jahren schon in jedem derselben ein Zimmer für heilbare Blinde bestimmt wurde, deren Behandlung früher der verstorbenen Dr. Ebeling, nach dessen Tode Herr Dr. Schön leitete. Ist nun aber gleich durch das allgemeine Krankenhaus die ursprüngliche Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem verflossenen Zeit gezeigt, dass sie keineswegs überflüssig geworden sind, sondern neben jener grossen allgemeinen Anstalt bestehen können, und ihren Zweck würdig erfüllen. Denn da der Hauptunterschied eigentlich nur darin liegt, dass diese Institute keinen so geringen Verpflegungsgrad bieten können, wie das allgemeine Krankenhaus, bei grösseren Forderungen aber das Kostgeld in beiden Anstalten fast dasselbe ist (7, 9, 11, 20 $\frac{1}{2}$ wöchentlich, nach den verschiedenen Forderungen); so gewähren diese Institute, namentlich Kranken aus den bessern Ständen, Fremden, jungen unverheiratheten Leuten, solchen, die sich einer besondern chirurgischen Operation, einer besondern ärztlichen Behandlungswiese unterwerfen müssen u. s. w., einen geeigneten Zufluchtsort, wo sie für den möglichst geringen Kostenaufwand jede Art ärztlicher Hilfe und Pflege finden können. Die Aufnahme ist überdies ohne allen Zeitverlust zu beschaffen, die Lage in der Stadt erleichtert die Fortsetzung des Verkehrs mit den Einwohnern derselben, den Besuch von Verwandten und Freunden, der an keine Zeit und andere specielle Erlaubniss, als von Seiten des behandelnden Arztes, gebunden ist; und die geringere Zahl der hier befindlichen Kranken hat nothwendig eine grössere Stille und Ruhe in der Anstalt selbst zur Folge. In Hinsicht der zur Heilung der Kranken notwendigen Mittel findet die grösste Liberalität statt, und kommt bei den ärztlichen Verordnungen kein Kostenaufwand in Betracht. Es haben sich auch daher diese Institute bisher des Vertrauens des Publicums ununterbrochen erfreut und nichts wird vermuthet, sich dasselbe auch für die Zukunft zu sichern.

Johanneum, oder Johannis Schule, eine der ältesten Bildungsanstalten in Hamburg, liegt am Plan, unmittelbar hinter dem Platze, wo die Johanniskirche stand, welche im Jahre 1830 abgetragen wurde. Das gegenwärtige Local bildete einst einen Theil des alten Johannis Klosters, ist weder sehr geräumig, noch in die Augen fallend. — Das Johanneum wurde von dem um Hamburg's Kirchen- und Schulwesen hochverdienten Dr. Johannes Bugenhagen, dessen Andenken bei der dritten Jubelfeier der Schule eine gerechte Anerkennung und Würdigung gefunden hat, (s. Fr. Carl Kraft de Joannis Bugenagii in res scholasticas meritis. Hamb.

1829. 4., und dessen Carmen seculare, so wie Historia Joannei hamburgensis. Scriptis F. Th. L. Calmborg, Prof. Typis exscriptis antea fecit J. A. Meissner, auch Deutsch, Hamb. bei demselben 1829) am 24. Mai 1829 eingeweiht und der lernbegierigen Jugend geöffnet. Unter wechselnden Schicksalen, die freilich zum Theil sehr unerfreulich und für die höhere Schulbildung nicht sehr förderlich waren, erhielt sich die Anstalt zwar, selbst bei sehr grossen Mängeln, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, musste aber, ihrer Auflösung, in den obern Classen wenigstens, ganz nahe, nach dem Abgange des Rectors Lichtenstein nach Helmstädt, den Anforderungen der Zeit gemäss, neu organisirt werden. Ausser mehreren sehr achtbaren Mitgliedern des Scholarchats erwarb sich vorzüglich der von Klosterbergen im Jahre 1802 hierher berufene Director Dr. Gurliitt, grosse Verdienste um die neue Einrichtung der Schule. Befördert wurde der bessere Zustand derselben besonders auch noch durch die anständige Besoldung der obern Lehrer, die früher ein höchst spärliches Einkommen gehabt hatten. Seit dem Wiederaufblühen des Johanneums haben in demselben eine grosse Anzahl trefflicher, zum Theil ausgezeichneten Männer ihre Schulbildung erhalten. Mehrere derselben sind theils als Lehrer an Universitäten und Schulen, theils in andern Staatsämtern im In- und Auslande angestellt. Mit Recht nimmt das Johanneum, seit jener glücklichen Umgestaltung, einen ehrenvollen Platz unter den deutschen Gymnasien ein. Als nach Gurliitt's Tode (er starb den 14. Juni 1827) Herr Dr. Friedrich Carl Kraft, vorher Director des Gymnasiums zu Nordhausen, (Verfasser eines sehr geschätzten lateinischen Wörterbuchs und mehrerer anderer werthvollen philologischen Schriften), hierher berufen wurde, entwarf derselbe im Auftrage der obersten Schulbehörde eine neue zeitgemässe Lehrverfassung, über welche er in dem Osterprogramm von 1828 näheren Bericht erstattet hat. Nach dieser neuen Einrichtung bestand das Johanneum bis Ostern 1834 aus drei Abtheilungen: 1) aus der Gelehrtenschule mit 5 Classen, 2) aus der Realschule mit 3 Classen und 3) aus der Voranschule mit 2 Classen. Die letztere Abtheilung bereite die allgemeine Schulbildung vor, so dass die Schüler der ersten Classe entweder, wenn sie die höhere wissenschaftliche Laufbahn betreten wollten, in die unterste Classe der Gelehrten-Schule übergängen, oder wenn sie sich dem Handelsfache oder überhaupt nicht dem gelehrten Stande widmen wollten, in die Realschule eintreten. In Folge des Rath- und Bürger-schlusses vom 27. April 1837 ist eine gänzliche Trennung der fortan mit einem eigenen Director und ordentlichen Lehrern zu versehenen Realschule von der Gelehrtenschule erfolgt.

In Hinsicht der innern Einrichtung der Gelehrtenschule ist die Einrichtung getroffen, dass jede Classe ihren Hauptlehrer (Ordinarius) hat, neben welchem jedoch auch andere Lehrer den Unterricht erteilen. Der Hauptlehrer wacht nicht nur über den wissenschaftlichen Geist seiner Classe, sondern auch über Disciplin und Ordnung überhaupt. Das früher eingeführte Parallel-System beim Unterrichte ist aus hinreichenden Gründen im Ganzen aufgehoben. Das erwähnte Programm von 1828 handelt ausführlich davon. Am Umfang und innerem Zusammenhange hat der Lehrplan unstreitig gewonnen; besonders sind auch den für Hamburg's Jugend so wichtigen neueren Sprachen die nöthigen Stunden zugetheilt worden. Den Unterricht in der aus 5 Classen bestehenden Gelehrtenschule besorgen 6 Professoren, worunter der Director mit begriffen ist, nämlich: Prof. Dr. Kraft, Director, Ordinarius von Prima; Prof. Dr. Corn. Müller, Ordinarius von Secunda; Prof. Lt. Calm-